

verbrauchte Material an. Erleichtert wird die schnelle und genaue Materialberechnung durch die Benutzung von Tabellen, die z. B. für die meisten Metalle — sie werden durchweg nach Gewicht verkauft — einen Grundpreis und einen Überpreis unterscheiden. Nach Gewicht werden ferner Leder, Farben usw., auch seltene ausländische Hölzer gehandelt. Im übrigen gilt als Einheitsmaß beim Einkauf von Hölzern das Festmeter, für die Kalkulation dagegen vorwiegend das Quadratmeter. Für andere Gewerbe kommen wieder andere Einheitsmaße (Liter, Quadratfuß usw.) in Betracht. Mit Recht verlangt daher die R.-G.-D., daß sich schon der Lehrling mit den Bezugsquellen, der Art und Form, dem Werte usw. der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung kommenden Rohmaterialien bekannt macht.

Im allgemeinen ist in den meisten Gewerben das Material in seinen einzelnen Teilen wertgleich, bedingt also auch in diesen den gleichen Preis. Anders z. B. beim Schuhmacher, der beim Einkauf des Sohlleders den Hals und Abfall genau so teuer bezahlt wie den Kern. Beim Selbstausschnitt muß er die einzelnen Stücke zweckentsprechend bewerten.

Besonders wichtig ist auch bei der Berechnung der Materialkosten die Feststellung des Verschchnittes. Er richtet sich nach der Art und Qualität des Materials und nach der Konstruktion des herzustellen Gegenstandes. Darum soll er von dem Geschäftsmann für jede Arbeit besonders festgestellt werden.

Entschieden schwerer gestaltet sich die Materialberechnung für ein Arbeitsstück, das erst hergestellt werden soll, also beim Vorkaufschlag. Hierbei muß unbedingt eine Maßskizze benutzt werden, woraus die verschiedenen Materialsorten und ihre Mengen bestimmt werden können.

2. Löhne.

Unter den Löhnen versteht man den Geldwert, der für die Zeit eingesetzt werden muß, die zur Ausführung (Produktion) einer Arbeit erforderlich ist und die man produktive Löhne nennt. Sie machen mit den Materialkosten die Herstellungs- oder Produktionskosten im engeren Sinne aus. Diejenigen Löhne oder Gehälter, die für allgemeine (administrative) Arbeiten, z. B. an Laufburschen, Kutscher, Heizer, Buchhalter oder an den Geschäftsinhaber (Meisterlohn) selbst, zu zahlen sind, werden den allgemeinen Unkosten zugerechnet und auf alle angefertigten Arbeiten verteilt. Wenn Naturallohn (Kost, Wohnung, Wäsche usw.) gegeben wird, so ist bei der Kalkulation stets sein voller Wert einzusetzen. Was ist unter Zeitlohn, was unter Stücklohn zu verstehen?

Die Lehrlingsarbeit findet in den einzelnen Gewerben oft eine verschiedene Bewertung. Im allgemeinen rechnet man für einen Lehrling den halben Gehilfenlohn.